

Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan

Öffentliche Auslegung vom 03.01.2011 bis 11.02.2011

nach § 3 Abs. 2 BauGB bezüglich der Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung eines Sondergebietes Solar auf den Flurstücke Nr. 55/14 der Gemarkung Pickau und bezüglich der Änderung des Sondergebietes Golf in Rammenau , sowie bezüglich der Entfernung eines nicht vorhandenen Teiles des Wanderweges Kirschallee Oberrammenau

Bedenken und Anregungen können nur zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Bauamt der Stadt Bischofswerda Rudolf-Breitscheid-Straße 7 schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Änderung vom 13.12.2010

Planzeichnung:

1. Eine im Gewerbegebiet Bischofswerda Nord 2 gelegene Fläche soll von Gewerbegebiet in Sondergebiet Solar geändert werden. Diese Sondergebietsfläche wurde nochmals an die Bedürfnisse des Investors angepasst und betrifft jetzt nur noch eine Teilfläche des Flurstückes Nr. 55/14 der Gemarkung Pickau.
2. In der Gemarkung Rammenau soll ein großer Teil der als Sondergebiet Golf gekennzeichnete Fläche an die vorhandene Nutzung angepasst werden. Das betrifft die Sondergebietsflächen unterhalb des Kleppisch und oberhalb des Oberen Teiches. Ebenso soll das nicht vorhandene Teilstück des Wanderweges Kirschallee Oberrammenau aus dem FNP entfernt werden. Das Flurstück zwischen Oberteich und Burkauer Weg soll zur Aufforstung nicht zur Verfügung stehen, sondern weiterhin als Ackerland genutzt werden.

Erläuterungsbericht:

- Unter Punkt 2.9.1. Allgemeine Ziele der Stadtentwicklung, wurde der Abschnitt „Neue Nordstadt“ auf Seite 50 um folgenden Textteil ergänzt.
In diesem Gewerbegebiet ist eine Teilfläche für ein Sondergebiet Solar ausgewiesen.